

Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

Herr Gemeinderat Lieser stellt den Antrag den vorgesehenen Tagesordnungspunkt 42.5 abzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

| | |
|--------------|-------------|
| Ja | 6 Stimme(n) |
| Nein | 0 Stimme(n) |
| Enthaltungen | 3 Stimme(n) |

dem Antrag von Herrn Gemeinderat Lieser zur Absetzung des TOP 42.5 zu.

TOP 42.3 Bauanträge und Bauvoranfragen

**TOP 42.3.1 Antrag auf Bauvorbescheid – Einfamilienhaus mit Keller, Flst.Nr. 779 +
14**

Beschluss: - einstimmig -

Die Gemeinde steht der Bauvoranfrage positiv gegenüber. Die Fragen 4 a und 4 b sind von den Fachbehörden beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu beantworten. Seitens der Gemeinde Wittnau bestehen hierzu aber keine Bedenken.

TOP 42.3.2 Evtl. noch eingehende Anträge

Antrag auf Bauvorbescheid – Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 765

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

| | |
|--------------|-------------|
| Ja | 6 Stimme(n) |
| Nein | 1 Stimme(n) |
| Enthaltungen | 2 Stimme(n) |

mehrheitlich zu das Einvernehmen, mit positiver Beantwortung der Fragen, zur Bauvoranfrage zu erteilen.

TOP 42.4 Insektensterben auch in Wittnau

- Info und weiteres Vorgehen

Beschluss: - einstimmig -

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft zum Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald zum nächstmöglichen Zeitpunkt
3. Die Gemeinde Wittnau erklärt, dass sie im Bereich von öffentlichen Anlagen auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet.
4. Die Gemeinde Wittnau spricht sich dafür aus, soweit möglich, einheimische Wildblumen auf gemeindeeigenen Flächen anzupflanzen.

TOP 42.6 KiTa Wittnau

- Umfrageergebnis
- Sachstand Kleinkindgruppe und weiteres Vorgehen

V – GR 22/2018

Der Gemeinderat einigt sich in der weiteren Diskussion einvernehmlich auf nachfolgenden Vorschlag:

Der Vorschlag zur Kooperation mit den Tageselternverein und der Anmietung der Wohnung der Familie Hermann wird weiter konkretisiert. In diesem Zusammenhang werden die Kosten der Anmietung, die anteiligen Nebenkosten und die Betreuungskosten pro Stunde, den Kosten zur Aufstellung von Containern (Erschließungskosten, Betriebskosten, etc.) zur Unterbringung einer Kleinkindgruppe im Bereich der KiTa gegenübergestellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Vertreter des Tageselternvereins werden zur nächsten öffentlichen Sitzung eingeladen.

TOP 42.7 Probeweise Einführung eines E-Car-Sharing-Modells

- Weiteres Vorgehen

V – GR 23/2018

Beschluss: - einstimmig -

In Ergänzung des Beschlusses vom 21. November 2017, wird das Car-Sharing-Modell mit „MyE.Car“ mit zunächst einer einjährigen Laufzeit eingeführt, wobei neben der bekannten Jahrespauschale von 9.267,72 Euro (brutto), noch die regelmäßigen Fahrzeugreinigungskosten von 1.426,81 Euro (brutto), Jährliche Gesamtkosten somit 10.694,53 Euro (brutto), zu berücksichtigen sind.

Eine provisorische Ladesäule wird vom Energiedienst für ein Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

TOP 42.8 Zeitschläge der Kirchturmuhren über Nacht

- **Informationen über Beschwerden von Feriengästen und weiteres Vorgehen**

V – GR 24/2018

Beschluss:

Die möglichen Umstellungskosten von ca. 3.500 Euro und die höheren jährlichen Wartungskosten sowie die gelebte Tradition der Gemeinde Wittnau, stehen nicht im Verhältnis zu einem möglichen und hier nicht erkennbaren Nutzen, weswegen die Gemeinde es bei der bisherigen Regelung mit den Zeitschlägen der Kirchturmuhren lässt.